

# Gemeinde Wrixum

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

**öffentlich**

|                                                                                                                                                                                              |                                                                |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|
| Beratungsfolge:<br><br><b>Rechnungsprüfungsausschuss<br/>Gemeindevertretung</b>                                                                                                              | <b>Vorlage Nr. Wri/000111</b><br><br>vom 05.06.2019            |
|                                                                                                                                                                                              | Amt / Abteilung:<br><b>Controlling</b>                         |
| Bezeichnung der Vorlage:<br><br><b>Beratung und Beschlussfassung über<br/>den Jahresabschluss 2017 der Gemeinde<br/>Wrixum sowie Genehmigung der über-<br/>und außerplanmäßigen Ausgaben</b> | Genehmigungsvermerk<br>vom: 13.06.2019<br><br>Der Amtsdirektor |
|                                                                                                                                                                                              | Sachbearbeitung durch:<br>Herr Stammer                         |

## Sachdarstellung mit Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Wrixum hat den Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Wrixum mit seinen Bestandteilen gemäß § 44 GemHVO-Doppik, ausweislich des Prüfungsprotokolls beraten und wie folgt zum Abschluss in Anlehnung an § 95 n GO festgestellt:

Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Die Abweichungen liegen in vertretbarem Rahmen.

Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.

Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde - soweit geprüft – nach den geltenden Vorschriften verfahren.

Das Vermögen und die Schulden wurden richtig nachgewiesen.

Der Anhang zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.

Dem Jahresabschluss ist der Lagebericht beigelegt.

Die über- / außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. insgesamt **192.041,44 EUR** sollen von der Gemeindevertretung genehmigt werden.

Hinweis: Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben stehen über- und außerplanmäßige Einnahmen i.H.v. 138.023,09 EUR gegenüber.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben/Einnahmen sind im Wesentlichen auf fehlende

Ansätze bzw. Ausweisänderungen von zu buchenden Sachverhalten im Zusammenhang mit der engeren Auslegung der GemHVO-Doppik zurückzuführen.

Der **Planansatz** der ordentlichen Aufwendungen (17) aus der Ergebnisrechnung beträgt **1.209.300,00 EUR**. Dem gegenüber steht das **IST** mit **1.134.172,88 EUR**. In dem IST sind die über- und außerplanmäßigen Ausgaben mit enthalten. Der **Planansatz** wurde somit um **75.127,12 EUR unterschritten**.

### **Beschlussempfehlung:**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2017 der Gemeinde Wrixum wird von der Bürgermeisterin vorgelegt und wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss wird auf **3.648.312,49 EUR** Bilanzsumme festgesetzt.

Der ausgewiesene **Jahresfehlbetrag** beläuft sich auf **197.384,07 EUR**.

Der **Jahresfehlbetrag** wird aus der Ergebnistrücklage bis zum vollständigen Verbrauch ausgeglichen (72.338,16 EUR). Der nicht abgedeckte Jahresfehlbetrag von 125.045,91 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der **Bestand an liquiden Mitteln** der Gemeinde gegenüber der Einheitskasse beträgt zum Jahresabschluss **268.982,77 EUR**.

Der Jahresabschluss wird wie vorgelegt anerkannt und beschlossen.

Mit der o.a. Buchung / Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses gem. § 14 Abs. 5 des KPG wird der Amtsdirektor des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. **192.041,44 EUR** werden genehmigt.